Sieg der Realität über die Ideologie!!!

Der Oberste britische Gerichtshof hat entschieden, dass mit dem Begriff „Frau“ und „Geschlecht“ im Gleichstellungsgesetz (Equality Act 2010 -EA-) ausschließlich die biologische Frau und das biologische Geschlecht gemeint sind.

Das Gericht, bestehend aus fünf RichterInnen, entschied einstimmig [In their judgment], dass die rechtliche Definition einer Frau im britischen Gleichstellungsgesetz (EA) trans Personen, die ein „Geschlechtsangleichungs-Zertifikat“ (Gender Recognition Certificate **-GRC-**) besitzen, **nicht** miteinschließt.

Das Urteil wird sich auf die Anwendung der damit verbundenen Regeln und Beschränkungen in Schottland, England und Wales auswirken.

Ein Sieg für alle Frauen - ein Sieg für die Lesben!

Wie kam es dazu, dass der Fall vor den Obersten Gerichtshof kam?

For Women Scotland (FWS) klagte seit sieben Jahren gegen die schottische Regierung wegen eines im Jahre 2018 vom schottischen Parlament erlassenen Quotengesetzes (Gender Representation on Public Boards (Scotland) Act 2018), das darauf abzielt, das Geschlechterverhältnis in den Gremien des öffentlichen Sektors zu verbessern, aber durch spätere Gesetzesreformen „Geschlecht“ mit „Geschlechtsidentität“ vermischt, also biologischen Männern erlaubt, quotierte Plätze für Frauen zu besetzen. Bei der Klage wurde FWS von den Lesbenorganisationen ‚Scottish Lesbians‘, ‚The Lesbian Project‘ und ‚LGB Alliance‘ als Streithelferinnen tatkräftig unterstützt. Wir berichteten darüber in unserem Blog am 13.11.2024, s.u..

Was sagt das Gleichstellungsgesetz (EA) zu diesem Thema?

Laut Gleichstellungsgesetz (EA) können trans Personen mit und ohne GRC von reinen Frauengruppen und -diensten ausgeschlossen werden, wenn dies „ein verhältnismäßiges Mittel zur Erreichung eines legitimen Ziels“ ist.

Was sagt das Urteil?

Die RichterInnen urteilten,

- das Gesetz „macht deutlich, dass das **Konzept des Geschlechts binär ist**, eine Person ist entweder eine Frau oder ein Mann“;
- dass die Auslegung von „Geschlecht“ im Sinne der zertifizierten Geschlechtsidentität (GRC) „die Definitionen von ‚Mann‘ und ‚Frau‘ und damit **das geschützte Merkmal des Geschlechts in einer inkohärenten Weise durchkreuzen** würde“;
- wenn „Geschlecht“ im Gleichstellungsgesetz (EA) nicht nur das biologische Geschlecht implizieren würde, wären **AnbieterInnen von geschlechtergetrennten**

Räumen wie Umkleidekabinen, Obdachlosenheimen und medizinischen Diensten mit „praktischen Schwierigkeiten“ konfrontiert;

- wenn trans Personen der gleiche rechtliche Status wie biologischen Frauen eingeräumt wird, könnte dies auch **Räume und Dienstleistungen betreffen, die speziell für Lesben konzipiert sind,** die ebenfalls in der Vergangenheit Diskriminierung und Missbrauch erlitten haben. „Die von den zweiten Streithelferinnen [**The Lesbian Project**] angeführten Beweise deuten darauf hin, dass die Anwesenheit von trans Personen (d.h. biologischen Männern, die sich als Frauen identifizieren) eine abschreckende Wirkung auf Lesben hat, die daher keine Lesbenräume mehr nutzen.“ Das Gleichstellungsgesetz (EA) gibt Lesben jedoch das Recht, sich ausschließlich mit anderen Lesben in Klubs usw. in beliebiger Anzahl zu treffen.
- Davon unabhängig räumt das Gleichstellungsgesetz (EA) trans Personen aufgrund der geschützten Kategorie „Geschlechtsangleichung“ (gender reassignment) einen klaren rechtlichen Schutz vor Diskriminierung und Belästigung ein. Nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Siehe dazu auch *https://www.theguardian.com/society/2025/apr/16/critics-of-trans-rights-win-uk-supreme-court-case-over-definition-of-woman*

Was sind die Auswirkungen des Urteils?

Die Kommission für Gleichstellung und Menschenrechte (Equality and Human Rights Commission -EHRC-) wird voraussichtlich Leitlinien herausgeben, die Organisationen darauf hinweisen, dass sie bei der Berufung auf das Gleichstellungsgesetz (EA) das biologische Geschlecht berücksichtigen müssen. Organisationen wie z.B. der National Health Service (NHS) und die Polizei müssen ihre Richtlinien überprüfen, um sicherzustellen, dass sie das Gesetz korrekt anwenden. Aber auch private Organisationen wie z.B. Sportvereine und Berufsverbände müssen ihre Vorschriften ggf. ändern, siehe auch *https://www.thetimes.com/article/14c6fd09-7434-45d5-941a-609438a92961?shareToken=30778f52e8c6cb6f965e0204515ee1f4*.

Hier einige Reaktionen **der involvierten Frauen** auf das Urteil: *https://www.theguardian.com/society/2025/apr/16/critics-of-trans-rights-win-uk-supreme-court-case-over-definition-of-woman*

Susan Smith, For Women Scotland (FWS): “…zu sagen, dass Frauen nur eine amorphe Ansammlung von Menschen sind und es eine Identität ist, die jeder haben kann, ist eine Verharmlosung der sehr realen und unterschiedlichen Probleme, die Männer und Frauen betreffen.“

J.K. Rowling, die die Klage von FWS finanziell unterstützt hat: „Es brauchte drei außergewöhnliche, hartnäckige schottische Frauen mit einer Armee im Rücken, um diesen Fall vor dem Obersten Gerichtshof anhören zu lassen. Ihr Sieg verschafft den Rechten von Frauen und Mädchen im Vereinigten Königreich zum Durchbruch. Ich bin so stolz, sie [die drei schottischen Frauen] zu kennen.“

The Lesbian Project: „Wir sind FWS sehr dankbar für ihre Klugheit, ihren Witz, ihren Mut und ihre Entschlossenheit, diesen Fall durch die verschiedenen juristischen Instanzen zu bringen; allen Frauen und Männern, die beim Crowdfunding geholfen haben; unseren Mitstreiterinnen Scottish Lesbians und LGB Alliance; Sally Wainwright und Lesbian Labour für ihren entscheidenden Beitrag; und unseren AnwältInnen, Karon Monaghan KC, Beth Grossman und Peter Daley, die alle pro bono an der Intervention gearbeitet haben.“

Wir können viel von den Schottinnen für den Kampf gegen das SBGG lernen, indem wir konsequent vor Gericht gehen, wenn es um die Verletzung von Frauen/Lesbenrechten durch dieses Gesetz geht. Packen wir's an!

17. April 2025
Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V.